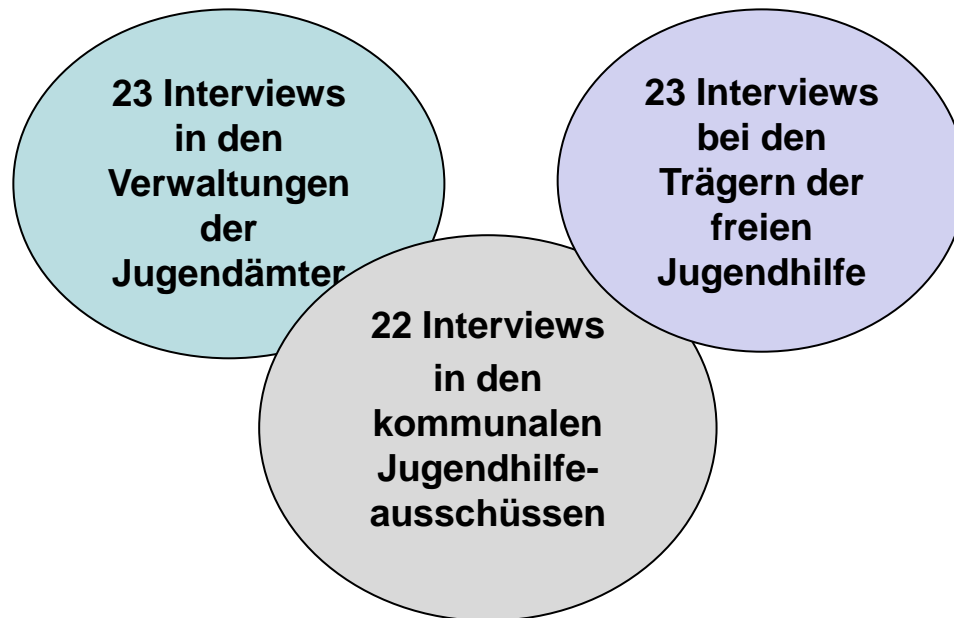


# Evaluation der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“

- Mittelverteilung nach dem Stand der Einwohnerzahlen der 10- bis unter 27-jährigen zum 31.12. 2008
- Landesförderung bis einschließlich **2015 11.000.000 €** jährlich
- Landesförderung ab **2016 12.000.000 €** jährlich
- Koalitionsvertrag sieht die Anhebung auf **15.000.000 €** jährlich für notwendig an
- Umsetzung des Fachkräftegebotes

- **qualitative** Evaluation der Richtlinienumsetzung
  - Wirkungen der Förderung
  - Effizienz des Mitteleinsatzes
  - Schwächen der Förderinstrumentes
  - Eignung und mögliche Weiterentwicklung der Indikatoren für die Verteilung der Fördersumme
- **Zeitraum:** Oktober 2015 bis April 2017
- **Auftragnehmer:** Organisationsberatungsinstitut Thüringen (Orbit e. V.)

## Beteiligung aller 23 Thüringer Gebietskörperschaften



- 229 befragte Personen
- 61 Personen aus den Verwaltungen der Jugendämter
- 97 Personen von Trägern der freien Jugendhilfe
- 71 Personen aus den kommunalen Jugendhilfeausschüssen
- 81 Träger der freien Jugendhilfe

- **Förderung sorgt insgesamt für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung**

*aber: bestehender Verwaltungsaufwand und Aufwand durch Dokumentation  
Mangelnde Planungssicherheit und Kontinuität*

- **langfristig positive Effekte der Förderung auf der Angebotsebene**

*aber: dennoch Rückgang der Angebote, da zwar alle Angebote bedarfsgerecht entwickelt werden, jedoch nicht alle Bedarfe befriedigt werden*

- **Die Richtlinie wirkt wenig auf die Umsetzung flexibler Bedarfe.**

- **Die Beschäftigungssituation ist weiterhin durch befristete Arbeitsverhältnisse gekennzeichnet**

*Heterogene Gehaltsstruktur, Befristung durch Sachgrund, Personalkostenpauschale, Attraktivität des Arbeitsfeldes*

- **Die Stärkung der Fachberatung der freien Träger wird grundlegend gefordert**

*Sicherstellung aktuell durch die Jugendämter mit dem Schwerpunkt auf kollegiale Beratungen und Vor-Ort-Besuche*

- **Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge**

# Die Evaluation – Die Ergebnisse

## IDENTIFIZIERTE SCHWÄCHEN

- **Planungsunsicherheit**

*Haushaltsbeschlusslagen (LAND/KOMMUNE)*

*Verspätete Verwendungsnachweisführung*

*Unterschiedlicher Bearbeitungsgeschwindigkeit (LAND/KOMMUNE)*

- **Unzureichendes Berichtswesen**

*Fehlende Synchronisierung mit Bundes- und Landesstatistiken*

*Fehlender interkommunaler Vergleich*

*Hoher Verwaltungsaufwand*

- **keine Kontinuität**

*Fortbestand der Richtlinie im Grunde ungewiss*

*Mehrfährige finanzielle Absicherung kann nicht vorausgesetzt werden*

*Fehlende Kontinuität der Förderung wirkt zurück auf fehlende Kontinuität der Angebote sowie auf deren Qualität*

## EMPFEHLUNGEN FÜR MITTELVERTEILUNG

- **Bemessung nach Einwohnerzahl der 10 bis unter 27-Jährigen jungen Menschen in Thüringen unter Berücksichtigung aktueller Daten, Stand 31. 12.2015**
- **Verringerung der 10 bis unter 27-Jährigen gegenüber 2008, dem bisherigen Bemessungsmaßstab, um 20 Prozent**
- **Stichtag der Einwohnerzahl wird an die Laufzeit der Richtlinie (3 Jahre) geknüpft**
- **Gewichtung der Altersgruppe der 10 bis unter 18-jährigen mit dem Faktor 1,5**



- Fördergegenstand klar auf die §§ 11 bis 14 SGB VIII konzentrieren
- Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII ausschließlich über die Richtlinie „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ fördern
- Bedeutung der Jugendhilfeplanung in der Richtlinie verankern
- Fachberatung als Qualitätskriterium in der Richtlinie aufnehmen
- Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur Verbesserung der Beschäftigungsstruktur